

**Verein der Verwaltungsrichterinnen
und Verwaltungsrichter
in Berlin e.V.**

Der Vorsitzende

10557 Berlin-Moabit
Kirchstraße 7
(030) 9014-8351
berlin@bdvr.de
vriv-berlin.de

Berlin, 22. Dezember 2025

Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter
in Berlin e.V. • Kirchstraße 7 • 10557 Berlin

An die
Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz
Frau Dr. Felor Badenberger
Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin

**Hausspitze des Verwaltungsgerichts Berlin
Freiwilliges Hinausschieben der Altersgrenzen**

Sehr geehrte Frau Senatorin,

in der vergangenen Woche hat die Präsidentin des Verwaltungsgerichts ihren Eintritt in den Ruhestand zum 31. Juli 2026 angekündigt und wird von der durch die Koalition geplanten, aber noch nicht vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Möglichkeit des freiwilligen Hinausschiebens der Altersgrenzen (Abghs-Drs. 19/2718) offenbar keinen Gebrauch machen.

Dies trifft auf den Umstand, dass die seit mehreren Monaten vakante Stelle des/der Vizepräsident/in des Verwaltungsgerichts in der letzten Sitzung des Richterwahlausschusses am 10. Dezember 2025 dem Vernehmen nach nicht nachbesetzt worden ist.

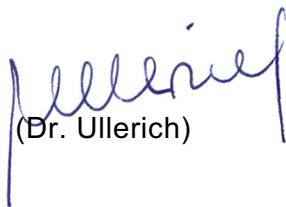
Um abzuwenden, dass das Verwaltungsgericht Berlin in Zeiten gestiegener Eingangszahlen von Ausnahmecharakter und mit Blick auf die anstehenden Regelbeurteilungen längere Zeit ohne (vollständige) Hausspitze bleibt, bitten wir Sie, die Stelle des/der Präsident/in des Verwaltungsgerichts umgehend auszuschreiben und das Stellenbesetzungsverfahren hierzu möglichst rasch durchzuführen.

Schließlich sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie sich im politischen Umfeld weiterhin für einen zügigen Fortgang der weiteren Behandlung und Verabschiedung des geplanten Zweiten Gesetzes zur Änderung des Berliner Richtergesetzes (Freiwilliges Hinausschieben

ben der Altersgrenzen) verwenden würden. Der Gesetzentwurf ist durch den Gesetzgeber seit der Einbringung in das Abgeordnetenhaus eher zögerlich behandelt worden. Nach dessen Überweisung in den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten in der ersten Lesung am 6. November 2025 (Plen-Prot. 19/74 S. 7389) ist eine Beratung noch nicht erfolgt.

Mit unserem Anliegen betreffend das Zweite Gesetz zur Änderung des Berliner Richtergesetzes haben wir uns auch an die rechtspolitischen Sprecher der Koalitionsfraktionen gewandt.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen



(Dr. Ullerich)